

Datum 16.05.2019	Aktenzeichen: II.930.10.17	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: STAKE/BV/039/2019		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STAKENDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Gebührenkalkulation Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 2020-2022

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stakendorf hat auf ihrer Sitzung am 21.12.2016 (STAKE/GV/01/2016) unter dem Tagesordnungspunkt 7 bei unveränderter Grundgebühr von 90,00 € eine Verbrauchsgebühr von 1,00 €/m³ Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 2017 - 2019 beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum endet somit zum 31.12.2019.

Die für den Kalkulationszeitraum 2017 – 2019 zu Grunde liegende Gebührenkalkulation beinhaltete Unterhaltungsaufwendungen für die Schmutzwasserbeseitigung von jährlich 4.000 €. Die tatsächlichen Unterhaltungsaufwendungen der Jahre 2017 und 2018 überstiegen den angenommenen Betrag jedoch deutlich (2017 = 8.575,14 €; 2018 = 11.838,81 €). Eine Gebührendeckung konnte somit nicht mehr realisiert werden. Der Verlustvortrag, der in der kommenden Kalkulationsperiode auszugleichen ist, beläuft sich per 31.12.2018 auf 10.535,06 €.

Die beigefügte Gebührenkalkulation ist für den Kalkulationszeitraum 01.01.2020 - 31.12.2022 erstellt worden.

Unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches sowie der Anpassung der laufenden Unterhaltungsaufwendungen auf 10.000 €/a ergibt sich ab 01.01.2020 eine kostendeckende Verbrauchsgebühr von 1,39 €/m³, mithin eine Erhöhung von 39 Cent/m³.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022 mit einer unveränderten Grundgebühr von 90 ,00 € sowie einer Verbrauchsgebühr von 1,39 €/m³ Schmutzwasser.

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor